

Muster für Publikationsklausel im Prüfervertrag

Eine gemeinsame Publikation der Studienergebnisse wird angestrebt. Vor einer Veröffentlichung der Studienergebnisse durch den/die Prüfer wird dem Sponsor immer die Möglichkeit eingeräumt, zu dem vorliegenden Publikationsentwurf/Abstract/Vortragsmanuskript/Poster Stellung zu nehmen. Der Sponsor erhält ein Exemplar der zu veröffentlichen Form so rechtzeitig, dass eine Stellungnahme noch möglich ist.

Sollten seitens des Sponsors begründete Einwände gegen eine Offenlegung bestehen, so wird/werden der/die Prüfer nach Möglichkeit darauf eingehen. Falls keine Einigung erzielt werden kann, wird ein unabhängiges Fachgremium zur Klärung der zwischen Sponsor und Prüfer strittigen Punkte angerufen.

Bei multizentrischen Studien ist die Publikation von Studiendaten aus einzelnen Zentren erst nach Veröffentlichung der Gesamtstudienergebnisse statthaft.